

Wir haben auf der Tagesordnung noch zu erledigen: die Anzeige der vierten Deputation über die Petitionen:

1. G. Hoffmann's in Dresden, die Dienstbezüge der Beamten der stenographischen Kanzlei,
2. des Schneidemühlenbesizers J. G. Schindl in Cunnersdorf bei Königstein, Gestattung der Benutzung von Wegen des Cunnersdorfer Forstreviers,
3. des Gasthofsbesizers G. Burkhardt in Löbau, seine Proceßsache wegen eines Schadenersatzes betreffend.

Herr von Burgk wird diese Anzeige erstatten.

Referent Freiherr von Burgk: Ich habe im Namen der vierten Deputation über einige Petitionen Anzeige zu machen, welche als unzulässig zu erachten sind.

1. Ueber die Petition Gotthelf Hoffmann's in Dresden, die Dienstbezüge der Beamten der stenographischen Kanzlei betreffend. Dieselbe ist unzweifelhaft mit falschem Namen unterzeichnet und daher auf Grund § 23a als unzulässig zu erachten. Sie behandelt die Vertheilung des Salairs unter die niedrig besoldeten Beamten des stenographischen Instituts. Wenn diese ganze Schrift nicht als eine Mystification des ehrenwerthen Instituts anzusehen ist, so würde entschieden die wenig würdevolle Form und auch die kalligraphische Ausstattung derselben zu einer sehr ernsten Rüge Anlaß geben.

2. Ueber die Petition des Schneidemühlenbesizers Schindl in Cunnersdorf bei Königstein um Gestattung der Benutzung von Wegen des Cunnersdorfer Forstreviers. Dieselbe ist, weil die Bescheinigung der angeführten Thatfachen gänzlich unterlassen, auf Grund § 23c als unzulässig zu erklären.

3. Ueber die Petition des Gasthofsbesizers Burkhardt in Löbau, seine Proceßsache wegen Schadenersatzes betreffend. Dieselbe ist wegen Unklarheit und weil der Gegenstand nicht zum Wirkungskreise der Stände gehört, auf Grund § 23c und e gleichfalls für unzulässig zu erachten.

Präsident von Zehmen: Beschluß über diese Angelegenheit hat die Kammer nicht zu fassen und mit der vom Herrn Freiherrn von Burgk erstatteten Anzeige ist überhaupt unsere Tagesordnung für heute erledigt.

Meine Herren! Ich werde, bis wir zur Verlesung

des Protokolls gelangen, zunächst der Kammer mittheilen, wann die nächste Sitzung stattfinden wird und was ich auf die Tagesordnung derselben gesetzt habe. Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß die nächste Sitzung morgen Vormittag stattfinden wird; füge aber hinzu, daß wir für morgen jedenfalls zwei Sitzungen haben werden, die eine Vormittags, die andere Nachmittags.

Die Vormittagsitzung berufe ich ein auf morgen Früh 10 Uhr und setze auf die Tagesordnung:

1. Mittheilung der Resultate des Bereinigungsverfahrens über:
 - a) die Petition der Diaconenbildungsanstalt mit Rettungshaus zu Obergorbitz u. s. w.,
 - b) das königl. Decret Nr. 31, die Errichtung von Familienanwartschaften an Lehen betreffend;
2. Bericht der dritten Deputation über das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1878 und 1879 betreffend (Drucksache Nr. 90);
3. dergleichen der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 3, einen weiteren Nachtrag zu dem außerordentlichen Staatsbudget auf die Jahre 1878 und 1879, sowie einen Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushaltsetat auf die Jahre 1880 und 1881 betreffend (Drucksache Nr. 110);
4. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über das königl. Decret Nr. 19, die Verunreinigung der fließenden Wässer betreffend (Drucksache Nr. 112);
5. dergleichen der ersten Deputation, die in den Drucksachen Nr. 106, 146, 147 und 148 der Zweiten Kammer enthaltenen Anträge auf Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juli 1876, die Schonzeit der jagdbaren Thiere betreffend (Drucksache Nr. 111).

Zur Mitvollziehung bitte ich, sich wieder bereit zu halten, Herrn Bürgermeister Hirschberg und Herrn Präsidenten Degner.

(Das Protokoll wird durch Grafen von Königseritz verlesen.)

Hat Jemand gegen das eben verlesene Protokoll Etwas zu erinnern? — Da es nicht geschieht, erkläre ich dasselbe für genehmigt, bitte um Mitvollziehung und schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Min.)